

Telefon: 233 - 24388
Telefax: 233 - 26683

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
HA I/21

**Fortschreibung des jährlichen
Spielflächenversorgungsplanes**

Antrag Nr. 14-20 / A 00210 von Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt
vom 27.08.2014

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 01945

Anlage:

Antrag Nr. 14-20 / A 00210 von Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt am 27.08.2014

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 21.01.2015 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt hat am 27.08.2014 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 00210 gestellt (Anlage). Es wurde beantragt, dass der Stadtrat die Fortschreibung des Spielflächenversorgungsplanes als planerische Grundlage für die Spielflächenversorgung der Landeshauptstadt München beschließt.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Eine Terminverlängerung bis Ende Januar 2015 wurde mit Schreiben vom 23.09.2014 beantragt und gewährt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 00210 wie folgt Stellung:

Der Antrag von Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt bezieht sich auf die Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 23.02.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 05936) sowie den Beschluss des Bauausschusses vom 15.10.2009 (Sitzungsvorlage Nr. 08 - 14 / V 02684).

Der Spielflächenversorgungsplan ist insbesondere vor dem Hintergrund des soziodemografischen Wandels von Bedeutung. In den nächsten Jahren wird die Einwohnerzahl in München ansteigen, was insbesondere die Hochbetagten, aber auch Kinder und Jugendliche betrifft. Der Spielflächenbedarf mehrerer Generationen muss in Einklang gebracht werden. Die Einführung von Ganztagsbetreuung wirkt auf das Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen. So verbringen Kinder immer mehr Zeit in Kindertagesstätten, wodurch sich das Nutzungsverhalten auf Spielflächen verändert. Bereits heute zeigt sich ein zunehmender Nutzungsdruck an den Wochenenden. Der soziodemografische und ökonomische Wandel führt zu einer Veränderung der Bedeutung öffentlicher Räume sowie von Nutzungsinteressen, Bedürfnissen und Aneignungsmustern. Die Dichtediskussion und der Flächenmangel verstärken die Relevanz öffentlicher Räume z.B. als Spiel- Freizeit- und Erholungsräume für alle Generationen.

Wie in der Bekanntgabe vom 23.02.2011 angekündigt, ist es für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung prinzipiell möglich, den Spielflächenversorgungsplan fortzuschreiben. Die technischen Möglichkeiten, welche beschrieben wurden, bestehen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung nach wie vor.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt die Berechnungen mittels des ABZ-Modells durch. Das ABZ-Modell ist eine Weiterentwicklung und Erweiterung der bislang üblichen und bekannten Vorgehensweise zur Berechnung von Versorgungsgraden. Dabei werden bei der Zuordnung von Angebot und Bedarf zur Berechnung der Versorgungsgrade die Erreichbarkeiten aller Angebots- und Bedarfsbeziehungen der einzelnen Standorte berücksichtigt und optimierte Aussagen sowohl auf den Wohnblock (Bedarfsdeckung) als auch auf die Einrichtung bzw. die Spielfläche (Auslastung des Angebots) getroffen. Während die administrativen Grenzen des Stadtgebietes in der Realität so gut wie keinen Einfluss auf die Nutzerentscheidungen haben, sind die Entfernungen bzw. die Erreichbarkeiten entscheidungsrelevante Größen für die Nutzerinnen bzw. Nutzer. Die Ergebnisse des ABZ-Modells liegen numerisch in Form von Tabellen für alle angebotenen städtischen und vom Baureferat betreuten Spielflächen und für alle bewohnten Blöcke in München vor. Die Kartierung des Spielflächenversorgungsplanes erfolgt mittels ArcGIS von ESRI.

Damit das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Spielflächenversorgungsplan fortschreiben kann, werden vom Baureferat jährlich die Daten der neu hergestellten oder sanierten Spielplätze benötigt. Zusammen mit den jährlich aktualisierten Bevölkerungsdaten kann daraus der Versorgungsgrad berechnet und anschließend kartografisch dargestellt werden.

Im Zusammenhang mit der stadtweiten Umstellung des IT-Betriebssystems von Windows auf Linux wurde das bisherige GeoInfo auf GeoInfoWeb umgestellt. Mittels einer Zusatzgrafik waren bis dahin im GeoInfo die erforderlichen Spielplatzdaten grafisch erstellt und an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung übergeben worden. Diese Daten der GeoInfo-Zusatzgrafik konnte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung dann in sein GIS-Programm einlesen, in dem der Spielflächenversorgungsplan erzeugt wird.

Das neue GeoInfoWeb ist jedoch nicht mehr in der Lage, die erforderlichen Zusatzgrafiken zu erzeugen.

Das Baureferat hat bereits mit der Umstellung von GeoInfo auf GeoInfoWeb auf diese Problematik hingewiesen und eine entsprechende Ergänzung der Funktionalität des GeoInfoWeb angefordert, um die aktuellen Spielplatzdaten weiter liefern zu können. Das gesamte IT-Verfahren für die Ergänzung startet nun und dauert mit Konzepterstellung, Beschaffung (inkl. erforderlicher Stadtratsbefassung), Realisierung und Testphase drei Jahre. Somit werden Ende 2017 die erforderlichen Funktionalitäten des GeoInfoWeb dann einsatzfähig sein.

Um den Spielflächenversorgungsplan möglichst bald aktualisieren und fortschreiben zu können, wird für 2015 eine Zwischenlösung vorgeschlagen. Die Spielplatzneuzugänge und -änderungen werden einmalig und ausnahmsweise per Hand erfasst. Das Baureferat fertigt für jeden in den letzten Jahren sanierten oder neu gebauten Spielplatz die erforderlichen Pläne mit entsprechenden Eintragungen in Papierform an. Diese werden als pdf oder in Papierform an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung geschickt. Dieses überträgt diese Pläne und Daten händisch in das eigene System. Aufgrund dieses hohen Arbeitsaufwandes kann dies jedoch nur eine einmalige Zwischenlösung darstellen. Weitere Fortschreibungen des Spielflächenversorgungsplans sind dann aber auch erst wieder möglich, wenn mit Umsetzung des beschriebenen IT-Projekts die benötigten Programmfunktionen zur Verfügung stehen.

Ausblick

Das Baureferat wird die erforderlichen Standortdaten zu den einzelnen Spielflächen in München aufbereitet bis März 2015 an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung übergeben. Anschließend werden die Bedarfsberechnungen mittels geeigneter Methoden und Programmläufe mit dem ABZ-Programm und die Kartierungen erfolgen, so dass frühestens 2015 wieder ein aktueller Spielflächenversorgungsplan verfügbar sein wird.

Es wird beabsichtigt, die fortgeschriebenen Ergebnisse des Spielflächenversorgungsplans in der Spielraumkommission vorzustellen und die methodische Herangehensweise zu erörtern. Dabei ist es wichtig, auf die sich teilweise gewandelten Rahmenbedingungen und die Bedeutung von Spielen für die Freizeitgestaltung und Gesundheit einzugehen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 00210 von Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt vom 27.08.2014 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Das Baureferat und das Sozialreferat haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in der vorliegenden Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse 1 mit 25 haben jedoch einen Abdruck erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Vortrag der Referentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Baureferat und dem Sozialreferat die Fortschreibung des Spielflächenversorgungsplanes durchzuführen, kartographisch darzustellen und die Ergebnisse nach vorheriger Beratung in der Spielraumkommission dem Stadtrat vorzulegen.
3. Das Baureferat wird gebeten, die händisch erfassten Daten wie beschrieben einmalig zur Verfügung zu stellen. Es wird weiterhin gebeten, die digitalen Daten der weiteren jährlichen Fortschreibung zu liefern, sobald entsprechende Funktionalitäten des Geo-InfoWeb zur Verfügung stehen
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00210 von Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt vom 27.08.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(l) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II/V 1
3. An das Direktorium HA II – BA
4. An die Bezirksausschüsse 1-25
5. An das Baureferat
6. An das Sozialreferat
7. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
8. An das Kommunalreferat
9. An das Referat für Bildung und Sport
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/01 BVK, I/11-2, I/2, I/21
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
15. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/21
zum Vollzug des Beschlusses

Amt
Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3